

**Zeitschrift:** Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen  
**Herausgeber:** Emanzipation  
**Band:** 14 (1988)  
**Heft:** 5

**Artikel:** Eidgenössische Frauenkommission macht "Sparvorschlag"  
**Autor:** Schiavi, Rita  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-360804>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



## Eidgenössische Frauenkommission macht „Sparvor schlag“

Ein halbes Jahr später als SPS und SGB hat nun auch die Eidgenössische Kommission für Frauenfragen unter dem Präsidium der Freisinnigen Lili Nabholz ihren Vorschlag für die 10. AHV-Revision vorgestellt. Im wesentlichen übernimmt die Kommission das Modell des Splittings, die Idee der „Erziehungsgutschrift“ in Form eines „Betreuungsbonus“, die Streichung der Zusatzrente der Hinterbliebenenrente.

Dieses Modell würde die AHV mit keinem Rappen belasten, sondern im Gegenteil noch zu Einsparungen führen, denn das Streichen der Zusatzrente und die Beschränkung der Witwen- und Witwerrente auf die Zeit, in welcher waisenrentenberechtigende Kinder zu Hause sind, bedeutet einen beträchtlichen Abbau gegenüber der heutigen Regelung. Damit aber nicht genug: die Eidgenössische Kommission für Frauenfragen, die doch eigentlich seinerzeit angetreten ist mit dem Auftrag, die Interessen der Frauen wahrzunehmen, lässt verlauten, dass

sie eine Anpassung des Rentenalters der Frauen nach oben akzeptieren könnte, wenn die übrigen Postulate erfüllt würden! Frau Nabholz darf sich des Dankes von Bundesrat Cotti und der bürgerlichen Politiker gewiss sein! Das SPS/SGB-Modell würde dagegen etwas kosten, weil es — im Gegensatz zur Kommission für Frauenfragen — die Herabsetzung des Rentenalters der Männer auf 62 und eine kleine Verbesserung der Renten alleinstehender Personen fordert. Die Streichung der Zusatzrente, die heute ein Ehemann für seine jüngere Frau beziehen kann, und die Neugestaltung der Hinterlassenenrenten sind aber auch im SPS/SGB-Modell enthalten.

Es fragt sich, ob es nötig war, dass SPS und SGB solche Abbauvorschläge formulieren? Taktisch war es sicher falsch; dies zeigt schon die Tatsache, dass diese Vorschläge sogleich von der Eidg. Frauenkommission aufgenommen worden sind.

Solange die AHV nicht einmal ihren Verfassungsauftrag der Existenzsicherung erfüllt, sollte von einem Leistungsabbau nicht die Rede sein!

Die SozialpolitikerInnen von SPS und SGB unterliegen einem Trugschluss, wenn sie meinen, „Gleichberechtigung“ werde mit formaler Gleichstellung erlangt. Solange die Realität so aussieht, dass Frauen 40% weniger verdienen als Männer, die Männer immer noch wesentlich mehr zum Familieneinkommen beitragen, Männer in der Regel voll berufstätig sind, Frauen nicht, so lange tragen solche formalen Gleichstellungsvorschläge nichts zu einer Verbesserung der Situation der Frauen in der AHV bei!

Rita Schiavi

**Entnommen mit freundlicher Genehmigung aus:**

„DISKUSSION“, Magazin für aktuelle Gewerkschaftspolitik Nr. 4/88, *Neue Armut — neue Sozialpolitik*, zu bestellen bei Postfach 290, 8026 Zürich.